

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 16

Charlottenburg, Freitag, den 16. April 1909

Jahrg. 36



Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Ahlen und Gelsenkirchen-Neckendorf (Westdeutsche Stanz- und Emailierwerke, Ehrenberg & Co.) Golditz (Steingutfabrik A.-G.). Hamburg (Max Wetterhahn, Eimsbütteler Chaussee) für Schildermaler. Lauf. Mannheim. Stogheim.

Halbsperrern in Deutschland: Alexandrintal (Necknagel). Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhalbensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolfsstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Scheibe. Schlerbach. Selb (S. Gutchenreuther illustrierte Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Tettau. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Linz a. Donau. (Josef Engler Nachfl. und Robert Lenz Nachfl.). Meierhöfen (Ob. Benedikt) für Rapseldreher.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

— Die bereits seit Jahren angekündete und schon vor ihrem Bekanntwerden zu lebhaften Diskussionen Veranlassung bietende Reform der Arbeiterversicherung ist jetzt in Form eines Gesetzentwurfs dem Bundesrat zugegangen und der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Tagespresse beschäftigte sich in eingehender Weise mit der nun deutlicher erkennbaren Neuerung der Arbeiterversicherungsgesetze. Wir können jedoch an dieser Stelle nur einige Hauptpunkte aus dem Entwurf hervor heben.

Schon unter der Amtszeit des Grafen Posadowsky wurde an dieser Reform gearbeitet. Auch die Arbeiterschaft hatte und hat noch heute ein lebhaftes Interesse an einer zeitgemäßen Erneuerung der Arbeiter-Versicherungsgesetze. In großzügig gehaltenen Richtlinien forderten wir seit je die organische Vereinheitlichung der drei Hauptzweige der Arbeiterversicherung: der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts-Versicherung. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen, die Einführung eines mit dem des Unternehmertums gleichen Einflusses der Arbeiter auf die Verwaltung der Unfall- und Invaliditätsversicherung, die Erleichterung des Rentenbezuges usw., waren die hauptsächlichsten Forderungen, die wir stellten. Von all dem ist in dem neuen Entwurf nichts enthalten. Das Bestreben der Regierung war im Gegenteil auf ganz andere Ziele gerichtet. Vor allem galt es für die Regierung, das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zu beschneiden. Unter diesem für die Regierung höheren Prinzip mußten alle anderen Forderungen leiden. Diese Arbeit war aber für die Regierung umso schwerer zu leisten, als selbst die Arbeitgeber sich im allgemeinen mit dem bestehenden Verwaltungssystem in den Krankenkassen vollständig zufrieden erklärten. Doch ein anderes Moment trieb die Regierung vorwärts. Die Witwen- und Waisenversicherung. — Als im Jahre 1902 der berüchtigte Zolltarif vom Reichstage angenommen wurde, da beschloß die Volksvertretung, auf Antrag der Zentrumspartei, die durch den Zolltarif sich ergebenden Mehreinnahmen des Reiches für die Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung aufzusparen. Diese neue Versicherung sollte spätestens mit dem Jahr 1910 in Kraft treten, andernfalls die bis dahin aufgesammelten Summen den Landesversicherungsanstalten zugeführt werden sollten. —

Aus den Mehreinnahmen des Zolltarifs kamen nur 135 Millionen Mark zusammen. Erwartet hatte man rund 500 Millionen Mark. Es trat eben ein, was die Sozialdemokraten schon 1902 sagten: Von den Zöllen und der Brotverteuerung hat das Reich weniger Vorteil als die Junker Nutzen davon haben werden. Diese schöpften nämlich in derselben Zeit auf Grund des neuen Zolltarifs das Volk um 1500 Millionen Mark.

Nun aber muß was getan werden. Die Witwen- und Waisenversicherung soll eingeführt werden. Bei der Gelegenheit will man auch die ganze übrige Arbeiterversicherung „reformieren“. Doch unsere Befürchtungen, daß aus dieser „Reform“ für die Arbeiter nichts Gutes heraus kommen würde, zeigen sich als nur zu sehr berechtigt. Unter einem gewaltigen Aufwand von Vorarbeiten, Untersuchungen, Konferenzen usw., wurde eine Ansammlung von Paragraphen vorgenommen, deren gewaltige Menge im gegenteiligen Verhältnis zu dem Wert ihres Inhalts für die Arbeiterschaft steht. Umfaßt doch der vorliegende Gesetzentwurf nicht weniger als 1793 Paragraphen. Das ganze Gesetzes-Ungetüm ist in sechs Abschnitte zerlegt. Der erste Abschnitt umfaßt den Instanzenweg und den Unterbau für die Organisation der Versicherung, der zweite die Krankenversicherung, der dritte die Unfallversicherung, der vierte Teil die Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung, der fünfte regelt die Verhältnisse der Versicherungsträger zu einander und der sechste umfaßt das Verfahren in Rentenstreitsachen.

Was bringt der Entwurf nun?

An eine organische Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ist nicht zu denken. Die Verwaltungen jedes Zweiges der Versicherung bleiben getrennt und so einseitig wie bisher, mit Ausnahme der Verwaltung der Krankenkassen. Diese ist aber nicht verbessert worden, sondern bedeutend verschlechtert. Die Leistungen der einzelnen Versicherungszweige haben ebenfalls keine wesentlichen Änderungen widerfahren, so daß nach der Richtung für die Arbeiter keine erfreuliche Aussicht eröffnet wird. Nur die Witwen- und Waisenversicherung bringt die Angliederung eines neuen Versicherungszweiges.

Aber wie sieht es mit dieser Neuerung aus? Du lieber Himmel! Die deutsche Arbeiterschaft ist bisher durch die gesetzliche Fürsorge wahrhaftig nicht vermöhnt worden und die Hungerbrocken der Alters- und Invaliden- und teilweise auch der Unfallrenten haben unzählige, vordem äußerst „zufriedene“ Arbeiter heftig aufbegehren lassen. Und das mit Recht. Doch die Waisen- und Witwenversicherung stellt an die Bescheidenheit und Entsagungskunst der deutschen Arbeiterschaft noch weit höhere Anforderungen. — Zu Gunsten der neuen Versicherung sollen die Beiträge für die Invalidenversicherung um 2, 4, 6, 8 und 10 Pfennige pro Klasse und Woche erhöht werden. Aus diesen Mehrerträgen und aus einem jährlichen Zuschuß des Reichs von 25 respektive 50 Mark pro Rente werden den Hinterbliebenen eines versicherten gewesenen Arbeiters, der 200 oder mehr Wochenbeiträge geleistet hat, folgende „Renten“ gezahlt. Die Arbeiterwitwen können im Höchstfalle eine jährliche Rente von 170,40 Mark erhalten. Das sind pro Tag 47 $\frac{1}{3}$ Pfennige. Aber es werden zumest viel weniger Pfennige sein, welche eine Witwe am Tage verzehren kann. Denn um diese 47 $\frac{1}{3}$ Pfennige für jeden Tag zu erhalten, muß die Witwe einen Mann gehabt haben, der 50 Jahre für die höchste Lohnklasse Beiträge entrichtet hatte! Darum wird in der Praxis die geringste Rente 72,60 Mark im Jahre oder 20 $\frac{1}{6}$ Pfennige pro Tag viel häufiger sein. Die durchschnittliche Witwenrente wird voraussichtlich 117,60 Mark in einem Jahre betragen oder pro Tag zweiunddreißig

Pfennige ausmachen. Wie von solchen jämmerlichen Bettelpfennigen eine Witwe existieren soll, das können ja die überaus gescheiten und vom grünen Tisch aus dem begehrliehen Volk so salbungsvoll die Entlassung preisenden Minister und Geheimräte dem Volke einmal vormachen. Wenn diese Herren einmal das Zeitliche segnen, dann bekommen ihre Witwen freilich andere Pensionen und Renten, die vielleicht an Mark betragen, wofür täglich in Pfennigen Arbeiterfrauen sich ernähren sollen.

Aber die gleiche Jämmerlichkeit vollster Unzulänglichkeit zeichnet auch die Waisenrenten aus. Wenn der Vater 35 Jahre hindurch in den mittleren Lohnklassen geklebt hatte, kann für seine Kinder eine mittlere Waisenrente von 58,80 Mk. bei einem Kinde, 89,40 Mk. bei zwei Kindern und bei drei Kindern 120 Mk. im Jahre ausgezahlt werden; also pro Kind und Tag rund elf Pfennige!

Es würde Zeit, Raum- und Wortvergeudung sein, noch weiteres zur Kennzeichnung dieser herrlichen Nachgeburt der prachtwollen, bewunderungswerten deutsche Arbeiterversicherung zu bemerken. Im Ausland werden den Arbeiterwitwen angesichts dieser aufopfernden Fürsorge des Reichs für die deutschen Proletarierden die Augen vor Neid übergehen. Die deutsche Arbeiterschaft aber wird von selbst diese neueste Errungenschaft unserer preußisch-deutschen Sozialreform richtig zu würdigen wissen.

Aber noch viel größere Orgien als bei dem Zurechtsetzen der Witwen- und Waisenversicherung feierte der arbeiterfeindliche und im Grunde jeder wirklichen Arbeiterfürsorge abgeneigte Sinn der preußisch-deutschen Regierungsbureaokraten bei der „Reform“ der Krankenversicherung.

Zwar wurde der Kreis der Krankenversicherungsverpflichteten um die Landarbeiter, Dienstboten, Hausarbeiter, Bureauangestellten, Lehrer und Erzieher erweitert. Ferner sollen die Gemeindefrankenkassen in Fortfall kommen und die Betriebskrankenkassen eingeschränkt werden. Aber durchgreifend ist auch hier nichts bessernd geändert. Wenn auch die Gemeindefrankenkassen aufhören werden, so treten an ihre Stelle die Landkrankenkassen, in welche die Landarbeiter, Dienstboten und Hausgewerbetreibenden untergebracht werden sollen. Und die Verwaltung der Landkrankenkassen wird dem mitbestimmenden Einfluß der versicherten Arbeiter ebenso entzogen sein als die Gemeindefrankenkassen es bereits waren. Auch die Betriebskrankenkassen mit allen ihren für die Arbeiterschaft äußerst ungünstigen Begleiterscheinungen werden bestehen bleiben. Nur sollen nach dem Entwurf künftig nur Betriebskrankenkassen für Betriebe mit 500 oder mehr darin beschäftigten Personen zugelassen werden. Doch auch dabei sollen Ausnahmen gestattet sein. Gegebenen Falls können besondere Kassen schon für Betriebe mit 250 Arbeitern errichtet werden. — Ferner werden die Innungskrankenkassen nicht beseitigt. Alle diese unnötigen und der Gesamtversicherung der Arbeiter äußerst schädlichen Sonderklassenangebilde bleiben bestehen. Dafür aber wütete der Reformmeister der Regierungsbureaokraten nach der anderen Seite viel gründlicher.

Wenn der Entwurf in diesem Punkt unverändert Gesetz werden sollte, dann hat das Bischofen Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen aufgehört. Nach dem Wunsche der Entwurfschöpfer sollen künftig den Kassenvorstand die Vertreter der Arbeiter und die der Unternehmer in gleicher Stärke bilden. Der Kassenvorsitzende muß von beiden Teilen des Vorstandes gewählt werden. Kommt solche einmütige Wahl nicht zustande — und das wird zumeist der Fall sein — dann ernennt die Aufsichtsbehörde einen Vorsitzenden, der so lange auf Kosten der Kasse sein Amt auszuführen hat, bis die von dem Gesetz verlangte ideale Wahl-Abstimmung im Kassenvorstand zustande gekommen ist. Für dieses Aufgeben ihres Verwaltungsrechts sollen dann die Arbeiter nicht mehr Zweidrittel der Versicherungsbeiträge sondern nur noch die Hälfte derselben zahlen. Das ist freilich nur Spiegelgeschichte in sinnfälligster Weise. Denn Posadowsky selbst bestätigte der Arbeiterschaft einst im Reichstage, daß die von den Unternehmern gezahlten Versicherungsbeiträge nur einen Teil des Lohnes der Arbeiter ausmachen. Ob also die Arbeiter die Hälfte oder Zweidrittel der Beiträge zu zahlen haben, in der Tat müssen sie den vollen Beitrag allein entrichten. Dafür haben sie aber künftig in der Verwaltung der Krankenkasse so gut wie gar nichts mehr zu sagen. Aber nicht nur die Arbeiter werden gegen die Krankenkasse gebunden, auch die Kassen werden wehrlos gemacht. Vor allen Dingen gegen die Aufsichtsbehörden und nicht weniger fühlbar gegen die Ärzte und Apotheker.

Es würde uns zu weit führen, noch weiter auf diesen Entwurf einzugehen. Wir müssen alle näheren Bestimmungen über die Krankenkassen, den Rentenbezug, die Unfallversicherung vorderhand unerörtert lassen.

Aber wir meinen, daß schon die vorstehenden kurzen Ausführungen zur Genüge den tiefen ausgesprochenen Geist der Reaktion, des Rückschrittes, der diesem Entwurf inne wohnt, erkennen lassen. Unter dem Deckmantel scheinbaren Fortschritts hat sich in dem Entwurf die unbegrenzte Abneigung der herrschenden und bestzenden Gesellschaft gegen jeden wirklichen Fortschritt rücksichtslos ausgetobt. Das aber ist kein Wunder. In einer Zeit, in der die Regierenden und Bestzenden mit den Regierten und Bestzenden aufs Erbitterte um die politische und wirtschaftliche Macht ringen, werden die Herrschenden und wirtschaftlich Mächtigen gegen jede Selbständigkeit und gegen jede merkbare Besserstellung der Arbeiterschaft sein. Alles, was dieselbe dauernd heben, bilden, stärken, mächtiger und gewandter machen kann, wird zerstört, zertreten und „reformiert“ werden müssen. Blutleere, schattengleiche Gebilde werden der Arbeiterschaft vorgegaukelt und die Entwicklung soll dadurch gehemmt werden. Das ist das Ziel der Regierenden und der Bestzenden. Ihm steuert die Arbeiterversicherung seit je zu und die neueste Reform nicht minder.

Wir aber wollen den Fortschritt und die Entwicklung. Daran hindern uns weder Gesetze noch offene Gewaltmaßnahmen der Regierenden. Und von diesem Gesichtspunkt aus betrachten wir auch diese jüngste „Reform“ der Arbeiterversicherung.

Berechtigter Boykott.

Wie der Zeitschrift „Das Recht“ zu entnehmen ist, hatte sich vor kurzem das Reichsgericht von neuem mit einem Urteil über die Bedeutung der Streiklausel befaßt.

Der Tatbestand war der folgende: Zwischen den Mitgliedern des Schuhmacher-Vereins in Kiel und den dortigen Meistervereinigungen war es im Jahre 1904 zu Lohnunterschieden gekommen. Die Gesellen verlangten nicht nur höhere Löhne, sondern auch die grundsätzliche Billigung des 1. Mai als Feiertag. Dieser Forderung widersetzten sich die Meister. Sie richteten an alle ihre Kollegen, die nicht zu den Meistervereinigungen gehörten, ein Rundschreiben des Inhalts, daß letztere sich verpflichten sollten, ebenfalls den Beschlüssen der Meistervereinigung beizutreten. Das Schreiben schloß mit den Worten: „Kollegen, die sich nicht entschließen oder ihre Verpflichtung brechen und die Forderung der Gesellen bewilligen, werden beim Ausbruch des Streiks in den Zeitungen namhaft gemacht.“ Solche Meister, die für staatliche oder städtische Lieferungen hatten, sollten noch außerdem als Abtrünnige gekennzeichnet werden. Zwei kieler Schuhmachermeister, die für die kaiserliche Marine liefern und nicht Mitglied der Meistervereinigung waren, hatten zwar ebenfalls das Zirkular unterschrieben, ließen aber trotzdem, als der Streik ausbrach, ruhig weiter arbeiten. Es erging daher an einen dieser Meister, Namens Hamer, seitens der „Schuhmachervereinigung“ und der „Vereinigung selbständiger Schuhmacher“ die Vorladung, sich in einem bestimmten Termin zu rechtfertigen. In der Vorladung wurde noch betont, falls Hamer nicht erscheine, würde angenommen, daß er wider Ehrenwort und Unterschrift die Forderung der Gesellen bewilligt habe. Daran anschließend wurde dem Meister „rücksichtsloses Vorgehen“ seitens der Vereinigungen und die öffentliche Bekanntgabe seines Namens in Aussicht gestellt. Da Hamer der Vorladung keine Folge leistete, richteten die beiden Meisterschaften unterm 6. Mai 1904 an sämtliche Kommandos der kaiserlichen Marine in Kiel eine Eingabe folgenden Inhalts:

„Zurzeit tobt der Schuhmacherstreik in Kiel, die Gesellen begehren neben einer Lohnerhöhung unter anderem auch, daß der 1. Mai von den Meistern als Feiertag respektiert werde. Aus dieser letzten Forderung geht unzweideutig hervor, daß der Streik von sozialdemokratischer Seite geschürt wird. Deshalb ist ein Nachgeben der Meister unmöglich. Wie dem auch sei, jedenfalls haben sich vor Ausbruch des Streiks die Innung und die freie Schuhmachervereinigung zusammen getan und einen Aufruf erlassen, worin sie die Meister im Hinblick auf den drohenden Streit zur Einigung ermahnten, sich dann auch die Mehrzahl der Meister durch Unterschrift verpflichteten, sich für den Fall des Streikausbruches unbedingt der Schuhmachervereinigung und der freien Meistervereinigung zu fügen. Alle diese Meister halten ihr Wort bis auf zwei, und dies sind auffallenderweise diejenigen, die von dem Kommando und den ihm unterstellten Truppenteilen, namentlich auch von den Herren Offizieren und Fähnrichen mit Lieferungsaufträgen bedacht werden. Es sind dies gerade diese beiden, die ihren Hauptverdienst aus Lieferungen für die kaiserlichen Kommandos und für die Angehörigen der Marine ziehen, die Forderungen der Gesellen, entgegen ihrem Versprechen, bewilligen und so mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache machen.“

Wir halten uns zu dieser Mitteilung für verpflichtet. Einmal mit Rücksicht auf unseren schweren wirtschaftlichen Kampf. Wir hoffen, daß die Behörden uns unterstützen und ihren Einfluß dahin geltend machen werden, daß nur solche Meister würdig sind, die Lieferungen für die kaiserliche Marine zu beschaffen, welche keine Verräter an dem gemeinschaftlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie sind. Damit hoffen wir zu erreichen, daß die Abtrünnigen fortan zu uns zu halten und keinen weiteren Abfall zu befürchten brauchen.“

Die angegangenen Kommandos beantworteten die Eingabe dahin, daß sie sich in die Streitangelegenheit nicht einmischen könnten; sie ließen aber das Schriftstück zur Kenntnis der Marineteile zirkulieren. Gamer strengte darauf auf Grund der Vorladung und des obigen Schreibens gegen die beiden Meistervereinigungen eine Schadenersatzklage an, die ihren Abschluß in dem Urteil des Reichsgerichts vom 8. Februar (sechster Zivilsenat Nr. 70/08) fand. Das Reichsgericht bestätigte die Abweisung der Klage aus folgenden Gründen:

Ohne Rechtsirrtum hat den Beklagten der Schutz des § 193 Strafgesetzbuch zugebilligt werden müssen, da sie das Schreiben an die Marinebehörden zur Wahrung berechtigter Interessen abgesandt hatten. In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste. Hier kommt hinzu, daß der Kläger sein schriftliches Versprechen, zu seinen Standesgenossen zu halten, gebrochen hat, ihnen im Lohnkampf in den Rücken gefallen ist und auf die Aufforderung zur Rechtfertigung keine Antwort gegeben hat. Wenn diese ihrerseits zur Abwehr gegen den Abtrünnigen und zur Verhütung weiteren Abfalls scharfe Maßregeln ergriffen hat, so liegt darin nichts Anstößiges, so lange das gewählte Mittel der Abwehr sich in den Grenzen des sittlich Erlaubten hielt. Die Mitteilung eines Namens eines solchen Abtrünnigen an seine Kundschaft unter Darlegung des wahren Sachverhalts würde nur dann dem Anstandsgefühl eines gerecht und billig denkenden Menschen widerstreiten, wenn damit bezweckt würde, den Kennzeichneten geschäftlich zu Grunde zu richten. Das Berufungsgericht hat aber festgestellt, daß eine solche Absicht nicht bestanden hat.

Das Reichsgericht untersuchte dann, ob in der „Vorladung“ des Klägers eine Drohung zu finden sei und ob in dem Schreiben der Beklagten an die Marinebehörden eine „Ehrverletzung“ des Klägers liege. Letzteres wird verneint. Die Vorladung enthalte ja zweifellos eine Bedrohung, doch sei dem Kläger durch sie kein Schaden entstanden. Ursache seines Schadens war allein das Schreiben an die Behörde, durch das demnächst dieser der Name des Klägers mitgeteilt wurde. Nun bildete das Schreiben zwar die Ausführung der vorangegangenen Drohung. Aber § 153 der Gewerbeordnung, der als Strafgesetz nicht über die Grenzen seines Wortlautes ausgelegt werden darf, stellt nur die Willensbeeinflussung durch Drohung unter Strafe, und für seinen Tatbestand ist es bedeutungslos, ob der Ankündigung des Uebels das Uebel selbst folgte. Das Vergehen wider § 153 ist mit der Drohung vollendet. Die Ausführung der Drohung kann eine selbständige Verfehlung wider § 153 oder ein sonstiges Schutzgesetz darstellen; ist dies nicht der Fall, so ist, wenn nicht durch die Drohung, sondern durch ihre Ausführung ein Schaden verursacht wurde, der Schaden eben nicht auf einen Verstoß gegen § 153 zurück zu führen.

Bezüglich der nicht vorhandenen Ehrverletzung führt das Urteil aus: „Unter Ehrverletzung im Sinne des § 153 ist jede rechtswidrige Kundgebung der Mißachtung eines anderen zu verstehen, die mit dem Bewußtsein der Verletzung der Ehre erfolgt. Ehrverlegend sind zwar die Einwendungen in der Eingabe „nicht würdig“ und „Verräter“. Doch nun liegt auf der Hand, daß die Angehörigen der Marine, wenn sie wirklich durch das Schreiben der Beklagten veranlaßt worden sind, ihre Warenbezüge bei dem Kläger einzustellen, hierzu lediglich geschritten sind, weil sie glaubten, daß er unter Bruch seines Wortes in dem Lohnkampf seiner Standesgenossen mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gemacht habe, und daß beim Fehlen gerade jener ehrverlegenden Ausdrücke nicht etwa dem Kläger ihre Kundschaft bewahrt haben würden.“

Trotzdem kann das Reichsgericht in dem Satz „daß er würdig sei, die Lieferungen für die kaiserliche Marine zu beschaffen“, eine Berufserklärung des Beklagten nicht finden. Die Eingabe war an drei Marinekommandos, also an Persönlichkeiten von hohem militärischen Range gerichtet, auf deren Entscheidung die Beklagten weder Einfluß hatten noch sich beimäßen. Von ihnen wurde, wie es in der Eingabe heißt, erhofft, daß sie ihren Einfluß zugunsten der Beklagten geltend machen würden. Zu dem Behufe unterbreiteten die Beklagten den Behörden die Tatsachen, die nach ihrer Ansicht den Kläger als der Kundschaft für die Marine nicht würdig erscheinen ließen, zur eigenen Entscheidung, und sie erwarteten von den Empfängern des Schreibens, daß diese bei ihren Untergebenen den Kläger als des ferneren geschäftlichen Verkehrs nicht würdig erklären würden. Die Ein-

gabe hat also die Anregung zu einer solchen Kennzeichnung des Klägers durch die Marinebehörden gegeben, sie war aber nicht schon für sich eine Berufserklärung.“

Wenn dieses Urteil des Reichsgerichts, das in weltherzigster Weise den Begriff der Berufserklärung zugunsten des Angeklagten deutet, allgemeine Anerkennung finden sollte, so dürfte es in Zukunft mit allen Verurteilungen streikender oder ausgesperrter Arbeiter oder Arbeiterorganisationen wegen Verstöße gegen Arbeitswillige, die ja aus Beruf die Einigkeit und Geschlossenheit ihrer Standesgenossen zerstören und damit deren Interessen schädigen, zu Ende sein. Ebenso würden alle Boykottprozesse gegen Arbeiter und Arbeiterorganisationen gegenstandslos werden müssen. Denn was den kleineren Innungsschuhmachern recht ist, müßte für die Arbeiter billig sein! —

Doch vergessen wir es nicht! Wir leben in einem Lande, in dem ja der Rechtsgrundsatz Geltung hat: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

Wir geben darum dieses Urteil so ausführlich wieder, um unsere Leser den Vergleich dieses Urteils mit denen ziehen zu lassen, die noch in ähnlichen Fällen gegen Arbeiter vom Reichsgericht ergehen werden. Dann wird es sich vielleicht noch deutlicher zeigen, was heute schon jedem Einsichtigen bekannt ist: Daß das, was den Bekämpfern der Sozialdemokratie gestattet ist, den Arbeitern noch lange nicht erlaubt wird.

Isolatoren.

Die Fabrikation von Isolatoren hat in den letzten Jahren für die deutsche Porzellanindustrie eine unerwartete Bedeutung gewonnen. Das zeigt sich für die allgemeine Öffentlichkeit in erster Linie durch die immer weitere Ausdehnung der Fabrikation dieses Artikels auf zahlreichere Porzellanfabriken. Es gibt eine ganze Reihe von Fabriken, die ihre früheren Muster zugunsten der Isolatorenfabrikation aufgegeben haben oder welche überhaupt nur zu dem Zweck der Isolatorenherstellung errichtet wurden.

Aber auch für die Fachkreise steigt durch die häufigere Anwendung der Isolatoren das Interesse an der Fabrikation und der Dauerhaftigkeit derselben. So brachte eine der letzten Nummern der „Techn. Rdsch.“ eine Abhandlung über Freileitungsisolatoren für Hochspannung, für welche auch unsere in in der Isolatorenbranche beschäftigten Kollegen Interesse haben werden. Wir geben deshalb die allgemein interessierenden Ausführungen wieder:

Von den Isolierungsmitteln der Elektrotechnik beanspruchen die Freileitungsisolatoren für Hochspannung besondere Sorgfalt, sowohl in der Wahl des geeigneten Materials als auch in konstruktiver Hinsicht. Für die an Maschinen und Apparaten verwendeten Isolierungsmittel werden in der Regel neben der nötigen Isolationsfähigkeit nur Beständigkeit gegen Feuchtigkeit der Luft, aktiven Sauerstoff des Ozons usw. verlangt; die Freileitungsisolatoren hingegen müssen Temperaturveränderungen, Regengüssen, Staub und Rußablagerungen, Belastungen durch Gewicht und Winddruck der auf ihnen ruhenden Leitungen Widerstand leisten. Neben diesen Momenten ist aber die elektrische Beanspruchung ganz besonders bei der Formgebung des Isolators ausschlaggebend. Infolgedessen seien zunächst die dafür in Berücksichtigung zu ziehenden Gesichtspunkte betrachtet. Das Verhalten eines Freileitungsisolators unter Spannung ist zu erkennen, wenn er unter Verhältnissen geprüft wird, die den bei seiner Verwendung in der Praxis auftretenden möglichst nahe kommen. Zu diesem Zwecke ist der Isolator auf eine eiserne Stütze gesetzt und um die Rille am Kopf wird der Leitungsdraht befestigt. Der eine Pol der Prüfspannung liegt an der Stütze im Innern des Isolators, der andere an der Bundrille. Ist der Isolator trocken, so wird der Ausgleich der Spannungsdifferenz einerseits durch das Isolierungsmaterial, andererseits durch die Luftstrecke zwischen Bundrille und Stütze verhindert. Beim langsamen Ansteigen der Spannung zeigt sich vom oberen Leitungsdraht ausgehend ein schwaches Leuchten, das sich allmählich über die ganze Oberfläche des oberen Mantels ausbreitet. Ist das Material des Isolators schlecht, oder ist im Innern des Materials ein Arbeitsfehler, so wird an dieser Stelle ein Durchschlag stattfinden; bei gutem Material jedoch gleicht sich die Spannungsdifferenz durch einen Uberschlag vom Rande des oberen Mantels zur Stütze aus.

Für die Praxis kann die Prüfung eines trockenen Isolators nicht maßgebend sein, da der Isolator auch bei feuchter Luft und selbst bei Regengüssen vollkommen isolieren muß. Bei Regen zeigt der Isolator unter Spannung jedoch ein ganz anderes Verhalten; denn dann ist die Oberfläche des Isolators zum Teil naß und dadurch leitend, ferner kann die Luftstrecke infolge ihres hohen Feuchtigkeitsgehaltes leichter durchschlagen

werden. Infolge der feuchten Oberfläche ist zunächst das Glümlicht, das am trocknen Isolator an der Bundrille zu beobachten war, bei nassem Isolator nicht zu sehen, da die Oberfläche leitend geworden ist. Das Glümlicht tritt vielmehr am Rande des oberen Mantels auf. Bei höherer Spannung sind deutliche Büschelentladungen, vom Rande des oberen Mantels ausgehend, zu erkennen. Diese werden auch als Randentladungen bezeichnet; sie sind die Vorläufer des Uberschlags, der bei weiter gesteigerter Spannung eintritt. Dieser Uberschlag kann als Funkenentladung oder als Lichtbogen erfolgen.

Das geschilberte elektrische Verhalten eines Isolators muß naturgemäß bei der konstruktiven Ausbildung sorgfältig erwogen werden. Die Betriebsspannung, für die ein Isolator verwendet werden kann, ist in erster Linie abhängig von der Höhe der Spannung, bei der an einem unter Regen geprüften Isolator Uberschläge bzw. Randentladungen eintreten. Neben dieser Sicherheit gegen einen „Spannungsüberschlag“ ist naturgemäß auch eine hohe „Durchschlagfähigkeit“ erforderlich, da beim Durchschlag Betriebsstörung eintreten würde, während Randentladungen und Uberschläge nur Stromverluste bedeuten. Mit Rücksicht auf benachbarte Telephon- und Telegraphenleitungen ist auch eine genügend hohe „Oberflächenisolation“ eines Isolators von Bedeutung. Diese wird jedoch meistens durch die Sicherung gegen Randentladung von selbst erreicht. Die mechanische Beanspruchung hängt ab vom Drahtdurchmesser der Leitung, deren Spannweite von Wind- und Schneedruck sowie von den durch Temperaturdifferenzen in der Leitung auftretenden Drahtspannungen. Auch gegen böswillige Zerstörung usw. muß der Isolator eine gewisse Widerstandsfähigkeit aufweisen.

Als Material für derartige Isolatoren kommt heute fast nur Porzellan in Betracht. Glas hat sich wegen seiner Sprödigkeit, die bei so dicken Körpern zu Rissen und Sprüngen führt, nicht bewährt. Man fertigte in den letzten Jahren auch Hochspannungsisolatoren aus Ambrusin (Asbest mit Fosfillen gemischt) und Gummon (Asbest und Asphalt), doch diese haben wegen Veränderungen ihrer Oberfläche durch atmosphärische Einflüsse keine Verbreitung gefunden. Die Vorzüge des Porzellans bestehen vor allem in seiner absoluten Beständigkeit gegen atmosphärische Einflüsse und in seiner hohen Durchschlagfestigkeit. Ferner ist Porzellan feuerfest, nicht Wasser auffaugend und für hohe mechanische Beanspruchung geeignet. Für die Formgebung sind neben der Durchschlagfestigkeit vor allem die Erreichung einer möglichst hohen Uberschlagsspannung und möglichst große Oberflächenisolation maßgebend.

Bei der Konstruktion der ersten Isolatoren für Hochspannung wurde insbesondere die Sicherung gegen Uberschläge und Randentladungen nicht genügend berücksichtigt. Die ersten Hochspannungsisolatoren waren nichts anderes, als vergrößerte Telegraphenglocken. Zum erstenmal wurde der Schutz gegen Uberschläge konstruktiv zum Ausdruck gebracht in der sogenannten Delta-Glocke der Porzellanfabrik Hermsdorf. Bei diesem Typ wurden die bei den älteren Telegraphenglocken vorhandenen senkrechten Mäntel schirmförmig ausgebreitet. Dadurch wurde der Weg vom Rand des oberen Daches bis zur Stütze bedeutend vergrößert.

Ganz allgemein werden die oben angeführten elektrischen Anforderungen an einen Isolator erfüllt durch die Schaffung eines möglichst langen Weges vom Leitungsdraht zur Stütze und durch Herstellung von Flächen, die vor Regen geschützt sind. Ein langer Weg zwischen Leitungsdraht und Stütze ist rein theoretisch durch zwei Mittel zu erreichen, entweder durch eine möglichst lange Hülse oder durch ein möglichst weit ausgebreitetes Dach des Isolators. Für sich allein würde jedoch keines dieser beiden Mittel einen brauchbaren Isolator ergeben. Nach diesen Gesichtspunkten ist der Kilenisolator der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., in Selb in Bayern gebaut. Unter einem genügend weit ausladenden Dache ist eine konische Hülse angebracht. Um den Oberflächenweg zu vergrößern, sind an der Hülse mehrere nicht zu weit einschneidende Kilen, die durch das Dach vor Regen geschützt sind. Sie dürfen nicht zu tief ausladend sein, damit die überschlagende Spannung bei Regen keine Stützpunkte an den dadurch entstandenen Klippen findet. Infolge der weiten Entfernung des Dachrandes vom Rande der Stütze ist somit eine große Luftstrecke geschaffen, die von der Spannung direkt durchschlagen werden muß, bevor es zu einem Ubergang des Stromes (Lichtbogen!) kommen kann. Dieser Kilenisolator ist für Betriebsspannungen bis zu 38 000 Volt bestimmt.

Für höhere Spannungen würde diese immerhin einfache Form zu große Abmessungen ergeben. Für diese Zwecke wurde von Venischie eine neue Form angegeben, der Kammrisolator, so bezeichnet, weil unter dem Dache durch senkrechte und schräge

Mäntel kammerartige Zwischenräume gebildet werden. Die Kammern bleiben auch bei dem stärksten Regen trocken. Dieser Isolator wird ebenfalls von der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. für Betriebsspannungen bis zu 60 000 Volt ausgeführt. Die Erreichung der nötigen Durchschlagfestigkeit und der mechanischen Festigkeit macht beim Porzellan keine erheblichen Schwierigkeiten. Sie ist abhängig von der Wandstärke; die Durchschlagfestigkeit im Verhältnis nimmt jedoch nicht mit der Wandstärke zu. Die beiden letzten Eigenschaften werden natürlich auch beeinflusst von einem gutgeleiteten Brennprozeß des Porzellans.

Die Prüfung eines Freileitungsisolators für Hochspannung vor seiner Verwendung in der Praxis hätte sich nach den angeführten Gesichtspunkten im wesentlichen auf drei Eigenschaften zu erstrecken, nämlich auf Durchschlagfestigkeit, Sicherheit gegen Spannungsüberschläge und Randentladungen, und auf mechanische Festigkeit. In der Praxis beschränkt sich die Prüfung der Isolatoren auf die Durchschlagfestigkeit, denn Sicherheit gegen Randentladungen und mechanische Festigkeit sind bei ein und derselben Type nahezu gleichbleibend. Zur Prüfung der Durchschlagfestigkeit besitzen die größeren Porzellanfabriken eigene Prüfungsstationen. Die Prüfung erfolgt in der Weise, daß die Isolatoren mit dem Kopfe nach unten in eine mit angesäuertem Wasser gefüllte Wanne bis zur Bundrille eingetaucht, während die Gewindelöcher ebenfalls mit angesäuertem Wasser gefüllt werden. Die Höhe der Prüfspannung muß natürlich weit über der Betriebsspannung liegen, damit ein genügender Sicherheitsfaktor gewonnen wird. Sie richtet sich nach den vom Verband deutscher Elektrotechniker erlassenen Vorschriften. Darnach sollen die Isolatoren bis zu 5000 Volt das Doppelte der Betriebsspannung, von 5000 bis über 10 000 Volt eine Uberspannung von 5000 Volt, über 10 000 Volt das anderthalbfache der Betriebsspannung eine halbe Stunde lang aushalten, ohne durchschlagend zu werden. — Um die Sicherheit eines Isolators gegen Randentladungen fest zu stellen, wird er auf eine Stütze gestellt und um die Bundrille ein Leitungsdraht gelegt; Stütze und oberer Leitungsdraht werden an den Transformator angeschlossen. Der künstliche Regen wird durch eine Brause erzeugt. Für die Stärke des Regens wird die in Deutschland als höchst beobachtete Regenhöhe von 5 mm in der Sekunde gewählt.

Die mechanische Prüfung erfolgt mit den speziell zu diesem Zwecke konstruierten Apparaten oder durch die Materialprüfungsämter.

Für die Beurteilung der Isolatoren sind dabei folgende Gesichtspunkte maßgebend: Das Verhältnis der Betriebsspannung zur Prüfspannung auf Durchschlagfestigkeit, das durch die oben angeführten Bestimmungen geregelt wird; ferner das Verhältnis der Betriebsspannung zur Uberschlagsspannung bei Regen. Es ist üblich, ungefähr das 0,6 bis 0,8fache der Uberschlagsspannung bei Regen als Gebrauchsspannung zu setzen. Für den Vergleich zweier Typen gleicher Uberschlagsspannung ist das Verhältnis der Betriebsspannung zum Gewichte maßgebend. Der Isolator mit geringerem Gewichte ist vorzuziehen, da die Fabrikation und der Versand billiger sind.

Konferenz der Verbandsvorstände.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorangehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Hiervon werden die Anträge P 12 und Q 1 durch die Hamburger Kongreßbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streikarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppeltorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppeltorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtsschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtsschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemäßigelt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtsschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtsschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittelung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagern.“

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge eintreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Boykotts und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einiges andere beraten.

Verbands-Angelegenheiten

Aus Mitgliederkreisen.

Zu dem immer erörterungswerten Thema über Agitation ging uns von dem Kollegen R. aus Vegesack eine längere Abhandlung zu, die in verschiedener Beziehung auch für die Kollegen an anderen Orten interessant sein dürfte. — Nachdem Kollege R. auf die systematische von dem Unternehmertum und dem Staate befolgte Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung hingewiesen hat, heißt es in der Zuschrift u. a. weiter:

„Aber auch mit äußerst kleinen Mitteln suchen die Unternehmer unsere Organisation zu bekämpfen. Was früher in den meisten Betrieben gestattet war, ist jetzt verboten. So jede „Agitation“ innerhalb der Fabrikräume, das Einkassieren der Beiträge und das Austellen der „Ameise“. — Diesem Gebaren der Unternehmer muß man jetzt Rechnung tragen und unsere Taktik muß dementsprechend eingerichtet werden. Der Mensch lernt, so lange er lebt. Die Unternehmer haben von uns gelernt und wir müssen notgedrungen wieder von den Unternehmern

lernen. Die Unternehmer stellen sich uns als ein geschlossenes Ganzes gegenüber. Auch wir müssen uns als eine geschlossene Organisation dem koalitierten Unternehmertum entgegen stellen. — Allerdings hat das Unternehmertum ein leichteres Arbeiten, seine Angehörigen für die Organisation zu gewinnen; gilt es doch in erster Linie den „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter entgegen zu treten und zugleich die Preise für die Waren hoch zu halten. Wer von den Unternehmern würde die Gelegenheit vorüber gehen lassen, sich in diesen Beziehungen einen Vorteil zu sichern? Schwerer fällt es dagegen, unsere Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Davon wissen alle diejenigen ein Liedchen zu singen, welche bereits längere Zeit in der Bewegung stehen. Zumeist sind es aber kleinliche Vorurteile, welche unsere Kollegen abhalten, sich unserer Organisation anzuschließen. Sie erbringen dadurch den Beweis, daß sie die Zeit noch nicht begriffen haben. Wer es über sich gewinnen kann, noch ferner der gewerkschaftlichen Organisation fern zu bleiben, in einer Zeit, in welcher die Gegner der Arbeiterklasse zu immer neuen Schlägen gegen die Arbeiter ausholen, der übt Verrat an den eigensten Interessen.

Es muß darum immer von neuem zur Organisationsarbeit angespornt werden, und nie darf man erlahmen in der Werbekraft. Durch öffentliche Versammlungen, Hausagitationen, Fabrikbesprechungen und Agitation von Mund zu Mund müssen den Kollegen und Kolleginnen die Augen geöffnet werden, daß sie es sind, welche den Herren ihre Schätze erwerben, während sie demgegenüber ein Leben fristen, das zumeist in keinem Verhältnis zu der schweren Arbeit steht.

Einen wichtigen Zweig in der Agitation bildet ferner das System der Unterkassierer. Verschiedene Zahlstellen haben diese Einrichtung schon eingeführt. Und überall hat sich diese Einrichtung bewährt, so daß ich den übrigen Zahlstellen nur raten kann, ein Gleiches zu tun. Heute liegen die Dinge größtenteils so, daß die Beiträge entweder in der Fabrik, in der Wohnung des Kassierers oder in den Versammlungen entrichtet werden. Aber kommt die Zeit des Abschlusses heran, dann hat der Kassierer seine bitterste Not, die Restbeiträge der säumigen Zahler einzuholen, um die Mitglieder vor der Streichung zu bewahren. Anders ist es wenn Unterkassierer da sind. Dieselben gehen allwöchentlich in die Wohnungen der Mitglieder und ziehen die Beiträge ein. Daß die Unterkassierer mit die undankbarsten Posten in der Organisation bekleiden und eine mühevolle Arbeit jahraus jahrein zu erledigen haben, steht außer allem Zweifel. Vor allen Dingen ist es nötig, ein derartiges Amt, welches ein außerordentlich großes Vertrauensamt ist, nur an wirklich tüchtige und erprobte Kollegen zu vergeben. Um die Tätigkeit des Unterkassierers auf einen kleineren Kreis zu beschränken, wäre es ratsam, mehrere derselben zu ernennen und jedem einen bestimmten Bezirk zuzuteilen. — Denn erstens soll sich die Tätigkeit der Unterkassierer nicht nur auf das Einkassieren der Beiträge beschränken, sondern die Unterkassierer sollen auch Umschau halten und die Kollegen und Kolleginnen, welche noch nicht Mitglieder des Verbandes sind, für denselben zu gewinnen suchen. Auch sehen es die Mitglieder gern, wenn der Unterkassierer sie noch regelmäßig daran erinnert, wann die Zahlstellenversammlung stattfindet. Zweckdienlich ist es deshalb, für jede Zahlstelle einen kleinen Druckapparat zu beschaffen, um damit am Kopf der „Ameise“ Ort und Datum der Versammlung aufzudrucken. Dieses alles macht wenig Mühe, hat aber jedenfalls reichliche Vorteile.

Durch das wöchentliche Einkassieren der Beiträge wird auch dem Restantentum gesteuert und Streichungen wegen Reste gehören nicht mehr zu den alltäglichen Erscheinungen. Außerdem trägt dieses System dazu bei, den Mitgliederbestand zu heben. — Bücher für Unterkassierer liefert die Hauptkasse. Voraussetzen will ich dabei, daß den Unterkassierern für ihre mühevollen Arbeit eine Vergütung, welche prozentual festgesetzt werden kann, gewährt wird und kann diese dem 12-pCt.-Fonds entnommen werden. Wo es nicht angängig erscheint, den 12-pCt.-Fonds damit zu belasten, wäre es ganz gut, einen Lokalbeitrag zu erheben, wie wir es in unserer Zahlstelle eingeführt haben, wo pro Woche und Mitglied (die weiblichen Mitglieder ausgenommen) 5 Pfennige bezahlt werden müssen. Dafür sind für den Lokalbeitrag Marken zu 5 Pfg. angeschafft. Und da nun jedes Mitglied, welches den Verbandsbeitrag entrichtet, auch für jede Woche, für die es Verbandsbeiträge bezahlt, eine Marke lösen und diese in die betreffenden Wochenrubriken im Mitgliedsbuch einkleben muß, so hat der Kassierer sowie Unterkassierer die beste Kontrolle. Denn es werden nicht mehr Marken an Mitglieder verkauft als Wochenverbandsbeiträge geleistet worden sind. Die Marken gelten demnach auch als Quittung für die Verbandsbeiträge und stempelt der Kassierer die Bücher der

Mitglieder allmonatlich in der Versammlung nur soweit ab, als wie Marken² geliebt sind. — Sollten meine Ausführungen in irgend einer Weise fruchtbringend wirken, zum Besten unserer Organisation, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt."

Hus unserem Berufe

Unternehmerorganisation. In dem Bericht, den der Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland auf der 32. Hauptversammlung gab, heißt es u. a.: "Der Mitgliederbestand ist bedauerlicherweise wieder gesunken; die Firma H. Schomburg & Söhne A.-G. hat ihren Austritt erklärt, mit der Motivierung, daß sie nur Porzellan für elektrotechnische Zwecke fabriziere und sich einer neugebildeten Vereinigung dieses Geschäftszweiges angeschlossen habe. Ein Versuch, diesen Austritt rückgängig zu machen, ist leider erfolglos geblieben. Dieser Rückgang in unserem Mitgliederbestand, der seit einigen Jahren zu beobachten ist, muß als umso bedauerlicher bezeichnet werden, als mehr denn je die einzelnen Gewerbezweige darauf angewiesen sind, sich fest zusammen zu schließen, um so den Anfeindungen, die sie von allen Seiten erfahren, eher gewachsen zu sein. Unzweifelhaft werden diejenigen Zweige am ehesten noch einen Einfluß auszuüben vermögen, die möglichst fest geschlossen auftreten und nur so eine Macht bilden können. Gleichgültigkeit gegenüber den Bestrebungen derartiger Interessensverbände wird sich rächen müssen." — Was hier den Unternehmern mahnend zugerufen wird, hat für die Arbeiter noch viel größere Bedeutung. Jahraus, jahrein bemühen wir uns, unseren Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu zeigen. Vielleicht lassen die obigen Ausführungen den noch immer abseits unserer Organisation stehenden Kollegen und Kolleginnen erkennen, daß, wenn die Unternehmer die Organisation nötig haben, um ihre Interessen wirkungsvoll vertreten zu können, für die Arbeiter der gewerkschaftliche Zusammenschluß noch bei weitem dringender ist. — Das sollte um so stärker zum Bewußtsein der Kollegen werden als die obige Klage des Unternehmerverbandes uns durchaus nicht in irgendwelche Illusionen wiegen darf. Wenn auch einzelne Unternehmer aus der Organisation austraten, so schlossen sie sich anderen an. Und die immer erneuten Werbungen der Fabrikanten bei den Arbeitern für ihre gelbe Unterstüßungskasse lehren uns, daß wir nicht kräftig genug für unsere Organisation arbeiten und wirken können.

Internationales

Frankreich. Unsere französischen Kollegen halten ihren achten Nationalkongress am 30. und 31. Mai in Mehun für Yvre ab. Die Tagesordnung des Kongresses besteht aus folgenden Punkten: Berichte — Anträge zum Föderationsstatut — Gemeinsame Tarife für Branchen und Bezirke — Gemeinsame Lokalorganisationen für die Angehörigen einer Branche — Arbeiterschutz — Abschaffung der Stückarbeit — Ausdehnung der antimilitaristischen Propaganda — Einführung einer einheitlichen Mitgliedskarte für die Föderationsmitglieder — Der internationale Kongress — Wahlen. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bringt der „Keramarbeiter“, das Verbandsorgan unserer französischen Kollegen, längere Begründungen, von denen die Erörterungen über den Arbeiterschutz und den Antimilitarismus von allgemeinem Interesse sind. Leider hindert uns der beschränkte Raum unseres Blattes, darauf des Näheren einzugehen.

Vermischtes

Zur Maifeier. Der Unternehmer-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe machte seine Mitglieder offiziell darauf aufmerksam, daß laut dem Beschlusse der Generalversammlungen in Dessau (3. August 1906), Hildesheim (3. August 1907) und Berlin 31. Juli 1908) die Feiern des ersten Mai mit sofortiger Entlassung zu ahnden ist. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung sind alle Arbeitnehmer, welche am ersten Mai nicht zur Arbeit kommen, mindestens drei oder zehn Tage auszusperrn! Auf diesen Beschluß soll rechtzeitig in allen Werkstätten hingewiesen werden. Die Aussperrenden erhalten Streikentschädigung gezahlt, und zwar vom ersten Tage der Aussperrung an gerechnet. — Wir dürfen unsere Kollegen daran erinnern, daß ein gleicher Beschluß schon vor Jahren von den organisierten Porzellanfabrikanten gefaßt wurde. In der Zeit der Arbeitslosigkeit werden die Unternehmer nicht zögern, diesen Beschluß aus zu führen.

Zur Unterhaltung

Die Hausierererin.

Als ich auf der Station C. in den Zug stieg um nach N. zu fahren, fand ich das Abteil in dem Wagen vierter Klasse nur mäßig besetzt. Doch ein Platz auf den beiden, an den Längsseiten des Raumes sich hinziehenden Bänken war nicht frei. So schien es wenigstens. Ich stellte mich darum an eine der Quermände des Wagens und betrachtete meine Mitreisenden.

Rechts auf der Bank saßen einige Bauern, Frauen und einzelne Helmarbeiter, die es in allen Gegenden Thüringens überreichlich gibt. Da die Bank nicht voll besetzt war, saßen die Leute breit und bequem auf ihren Plätzen. Die Frauen hielten ihre Hände ruhend über den auf den Schößen stehenden Körben. Die Bauern stützten sich mit vorn über gebeugten Oberkörpern auf ihre Stöße und etliche andere Männer lehnten sich an die Rückwand, rauchten und spuckten in den Wagen; sahen neugierig musternd die Gegenüberstehenden an und machten nicht im geringsten irgend eine Bewegung, die hätte erkennen lassen, daß sie mir zugunsten ein wenig zusammen rücken wollten. Es galt Allen für selbstverständlich, daß ein suchend fragender Blick allein noch nicht genügen könnte, um das Anrecht auf einen Sitzplatz zu erwirken.

Diese absolute Gleichgültigkeit gegen andere, diese mehr wie ruhige Sicherheit in der Behauptung eines selbst geschaffenen Vorrechtes amüsierte mich. Ich blieb stehen und wartete wie diese souveräne Gleichgültigkeit der Bankgäste gegen Stehende durch neu hinzu kommende Fahrgäste erschüttert werden könnte. Gewiß würde dann ein wenig Bewegung in die starre Masse kommen. „Der Not gehorchend nicht dem eignen Triebe“ würde man ein wenig auf der Bank zusammen rutschen. Nicht zu eng und immer unter möglichster Behauptung des bisher inne gehaltenen Platzes.

Aber zu dieser Revolution unter den Bankhabern sollte es nicht kommen. Der Zug setzte sich bereits in Bewegung und ratternd und wackelnd fuhr der Wagen mit uns davon. Einstweilen blieb mir nur die ruhige Betrachtung meiner Reisegefährten übrig.

Ich sah mich in dem Wagenraum um. Auch auf der linken Seite des Wagens saßen Männer und Frauen in derselben legeren Weise breit und bequem da. Von einzelnen männlichen Reisegegnossen wurden die Beine fast bis in die Mitte des Wagens gestreckt. Der Tabak reizte manchem zum Ausspucken. Es war dasselbe Bild wie rechts.

Doch — ich erschraf fast — plötzlich machte eine der auf der linken Bank sitzenden Frauen eine Bewegung als wollte sie ein wenig näher an ihren Nachbar rücken. Ein kleiner Platz wurde frei. Mit einer bezeichnenden Bewegung des Kopfes bedeutete mir dann die Frau, daß noch Platz für mich auf der Bank sei. Um nicht unhöflich zu scheinen, folgte ich der wortlosen Einladung. Ich steuerte bei den Schwankungen des wackelnden Wagens auf den Platz zu. Da derselbe aber nur durch das Entgegenkommen der Frau frei geworden war, langte er nicht aus. Ich mußte daher meinen künftigen Nachbar, der die ganze Geschichte von Anfang an mit nur geringer Zufriedenheit beobachtet hatte und der wahrscheinlich gleich im vornherein eine verschiebende Bewegung seines Rückenendes kommen sah, ersuchen, nun auch ein wenig zu rücken. Das geschah zwar nicht gern, aber schließlich kam es doch zu stande.

Nachdem ich Platz genommen hatte, bedankte ich mich bei meiner freundlichen Nachbarin. Sie wehrte den Dank mit der im schwäbischen Dialekt gesprochenen Antwort ab:

„Die Leit sind hier net sehr freindlich.“

Ich mußte der Frau in meinem Innern recht geben. Aber doch glaubte ich meine so wenig freundlichen Mitreisenden entschuldigen zu müssen. Einmal hindere manchen die Müdigkeit höflich zu sein, andere seien es gewöhnt keine Rücksicht zu üben und schließlich muß man es sich gefallen lassen, zu stehen, wenn man vierter Klasse fährt.

Meine Nachbarin ließ diese Entschuldigungen nicht gelten. Bei ihr zu Hause seien „die Leit eben freindlicher“. Den Frauen mache man überhaupt nur ungern Platz und überall sähen die Männer zu wo sie bleiben.

Das schien auch meiner Auffassung nach das Richtige zu treffen. Darum entgegnete ich nichts und unser Gespräch kam ins Stocken. Aber wieder fand meine Nachbarin einen Anknüpfungspunkt, indem sie mich fragte, woher ich sei und wohin ich wollte. Ich gab ihr die erwünschte Auskunft, konnte es nun aber auch nicht unterlassen, an meine Nachbarin dieselben Fragen zu richten.

Sie war nicht mehr jung. Die Vierziger schienen bei ihr zu Ende zu gehen. Aber das früher sicherlich nicht unschöne Gesicht, durch welches jetzt schon die ersten Altersrunzeln sich zogen, war doch noch frisch. Eine leicht gebräunte Hautfarbe deutete auf vielen Aufenthalt im Freien und gab dem Gesicht den Ausdruck der Munterkeit, Frische und Gesundheit. Das nicht zu reichliche dunkle, leicht gekräuselte Haar war schon von grauen Fäden durchzogen. An den Ohren hingen schwere Gehänge. Altmodische Silberarbeit mit großen Opalen. An den Fingern steckten außer einem schmalen Ehering breite Gold- und Silberreifen mit Opalen und Türkisen. Die Kleidung der Frau war einfach und deutete darauf hin, daß ihre Trägerin viel herum laufen mußte.

Diese Vermutungen täuschten mich nicht.

Meine Nachbarin war eine Händlerin oder Hausierererin. Ohne jeden Rückhalt erzählte sie mir von ihrem Leben und ihren Verhältnissen.

Sie stamme aus der Gegend von Crailsheim. Ihr Handel beschränkte sich auf Woll- und Trikotwaren, die in den Fabriken in und um Crailsheim aufgekauft und dann im Hausierhandel vertrieben würden. Wochenlang sei sie mit ihrem Manne und einem Gehilfen unterwegs um dem Geschäfte nach zu gehen. Man wohne dann in dem Gasthof eines zentral gelegenen Ortes und besuche von dort die umliegenden Ortschaften. Wenn der mitgebrachte Vorrat aufgebraucht sei, würde eine neue Sendung nach geschickt.

Auf meine Frage, ob sich das Geschäft denn auch lohne, antwortete meine Nachbarin mit ja. Gewiß gebe es viel Arbeit und Unbequemlichkeit bei diesem Geschäft. Der ständige Wechsel im Wohnen, die häufig geänderte Kost, das Herumlaufen bei jedem Wetter und das Schleppen großer Warenpacken bringe manche körperliche Erschwernis und Unbehaglichkeit mit sich. Doch die bereits fest erworbene große Kundschaft, der Fortfall der für den Ladenbesitzer hohen Spesen, ermögliche selbst bei geringerem Verdienst ein annehmbares Einkommen.

„Und nebenbei haben Sie auch die Möglichkeit, etwas von der Welt zu sehen und was kennen zu lernen?“

„Ach, viel sieht man nicht, wenn man, wie wir reisen, draußen herum laufen muß!“

„Kommen Sie denn auch in andere Gegenden als nach Thüringen?“

„Gewiß! Wir gehen nach Ober- und Mittelfranken, nach Sachsen und Schlesten. Auch am Rhein und in Westfalen waren wir schon. Einmal sogar über ein Viertel Jahr in Belgien, in Antwerpen, Gent und Brüssel. Aber in Antwerpen hat es uns nicht gefallen. Die vielen schmutzigen und winkligen Straßen mit den verwahrlosten Kindern gefielen mir nicht. Und überall roch es nach Fischen. Aus jedem Haus und jedem Lokal kam der eklige Fischgeruch. Brrr! Ebenso gibt es viele schlechte Menschen in Antwerpen. Als mein Mann in einem Lokal war und nur für einen Augenblick die Gaststube verließ, wurde ihm ein Bündel Ware gestohlen. Wir hatten für 200 Mk. Schaden.“

Aber in Brüssel und Gent war es schön.“

„Konnten Sie sich denn in Brüssel und Antwerpen verständlich machen?“

„Mein Mann spricht alle Sprachen. Und ich kam mit deutsch durch.“

„Haben Sie denn auch Kinder?“

„Zehn. Neun leben.“

Erstaunt fragte ich:

„Wenn Sie nun unterwegs sind, wer versorgt die Kinder?“

Nun erfuhr ich, daß früher, als die Kinder noch klein waren, die Erziehung derselben Genossenschaftsarbeit sämtlicher zu der Familie gehörenden Verwandten war. Die Großeltern, Schwestern und Schwägerinnen wurden mit der wechselnden Einquartierung der Kinder bedacht.

„Aber jetzt sind die meisten groß. Nur zwei gehen noch in die Schule. Für diese beiden sorgt meine Schwester. Die anderen Kinder sind erwachsen. Ein Junge ist Mechaniker, einer Lehrer, eine Tochter ist verheiratet und die andere wird eine Klosterfrau.“

So passierte denn die ganze Familie in ihrer Vergangenheit und erwarteten Zukunft vor mir.

Ich hörte den Erzählungen und Schilderungen der Frau nachdenklich zu. Sie erzählte alles in dem ruhigen Tone einer so einfachen und leicht begreiflichen Selbstverständlichkeit, als wenn durchaus nichts dabei wäre, Woche für Woche draußen hausierend herum zu laufen um einem schweren mühevollen Broterwerb nach zu gehen. Daheim aber kommt ein Kind nach dem andern. Und die Kinder kosten Geld; aus jedem soll etwas werden. Die Mutter aber muß immer wieder hinaus und mit verdienen. Es duldet sie vielleicht auch daheim nicht mehr,

nachdem sie über 25 Jahre mit ihrem Manne alle Arbeit und Mühen des Geschäfts geteilt hat.

Von ihrem Manne erzählte meine Nachbarin besonders gern. Sie erwartete ihn auf der Station N. wo ich aussteigen mußte. Dort will er zu ihr in den Zug steigen. — Es machte mir Spaß, daran zu zweifeln, daß der Mann auch pünktlich sein würde.

„Gewiß er kommt! Er hält immer Wort und ist stets zur Stelle. Lieber läßt er ein Geschäft im Stich, als daß ich vergebens warten muß.“

Dabei leuchteten die Augen der Frau in so bestimmter Gewißheit, daß alle meine Zweifel verstumten.

Wir kamen nach N.

Schon lange ehe der Zug in den Bahnhof eintraf, stand die Frau am geöffneten Fenster. Mit einem Knie auf die Bank gestützt, beugte meine Nachbarin den Kopf hinaus und gespannt musterten ihre Augen die zum Zuge drängenden Menschen auf dem Perron.

„Franz, Franz! hier, hier!“ rief es zum Wagen hinaus. Sie hatte ihren Mann entdeckt. Aber noch hielt der Zug nicht. Die Rufe wurden durch Winden unterstützt.

Der Zug hielt. Franz, ein großer starker Mann, mit grünem Lederojoppo-Anzug bekleidet, folgte eilig dem Rufe der Frau. Sein gutmütiges Gesicht glänzte zufrieden.

Versammlungs-Berichte etc.

Cassel. Wenn auch bis jetzt noch keine Beschwerden der hiesigen Zahlstelle der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind, einestheils durch die Nachlässigkeit des Schriftführers andernteils auf das große Entgegenkommen der Fabrikanten bauend, sollen in Nachstehendem den Kollegen der Gipsfiguren- und Polychrombranche die Zustände bei der Firma H. Carl geschilbert werden. Bei dieser Firma sind 8 Maler beschäftigt, alles andere besteht aus Italtenern, nach denen sich die ganzen Verhältnisse richten. Die Reinigung der Werkstätten wird niemals gründlich vorgenommen. Nachdem die Kollegen einmal den Schlauch zum aufspritzen genommen hatten, wurde es ihnen verboten, denn die Gipswände könnten einfallen. Der Fußboden ist von Zement. Die Arbeitsverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig, es genügt nicht, daß der angestellte Obermaler die Ware für gut befindet sondern es müssen noch Laien, welche von dem Beruf gar nichts verstehen, ihr Urteil abgeben. Die Ausgabe der Arbeit ist derart mangelhaft, daß man ohne Selbstverschulden Zeit verdaunt. Ebenso ist es mit der Verabfolgung von Arbeitsmaterial. Eine Preiskommission besteht nicht, sondern der Chef macht die Preise allein. Aus allen diesen angeführten Tatsachen mögen sich die Kollegen ein Bild machen und warnen wir daher vor Bezug nach Cassel.

Zuschußkalle Deutscher Porzellanmaler. Abrechnung pro I. Quartal 1908/09.

1. Einnahme.	
Kassenbestand vom IV. Quartal 1907/08	17 905,19 Mk.
Zinsen vom Jahre	519,90 "
Beiträge und Einstände	1 888,45 "
Kapitalverkehr	849,43 "
Außerordentliche Einnahmen	8,— "
Summa	20 615,97 Mk.

2. Ausgabe.	
Krankengeld	888,75 Mk.
Sterbegeld	45,— "
Kapitalverkehr	1150,67 "
Außerordentliche Ausgabe	12,60 "
Verwaltung der Zahlstellen	65,33 "
" " Hauptkasse	255,48 "
Summa	2412,78 Mk.

Kassenbestand 18 203,19 Mk.

Vermögensübersicht.	
Spartassendbuch Nr. 10 221	17 625,64 Mk.
Barbestand	267,55 "
Von der Hauptkasse erhalten	310,— "

Ergibt wie oben 18 203,19 Mk.

Oskar Zeuner.

Sterbetafel.

Eilenberg. Martha Hahn, Wln., geb. am 6. Jan. 1879, gest. am 6. April 1909 an Lungenleiden.

Kahla. Karl Lärz, Dr., geb. am 18. März 1874 zu Lindig, gest. am 3. April 1909 an Lungenschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Henderungen

Breslau. Schf. Robert Hilbig, Matthiasstr. 178.
Molchendorf. Kff. Karl Gläsel, Wln., Krötenbruckerweg — Schf. Gottlieb Ködger, Wln., Hof, Fischergasse — Ko. Johann Ködel, Dr., Krötenbruckerweg — Wrm. Stefan Schmidtbauer, Dr., Holzwohle.

Osterode a. S. H. Albert Feldmeier wohnt jetzt Freiheit, alte Harz-Chaussee.
Weingarten. H. Joh. Rinzel, Bahnhofstr. am Bahnhof.

Versammlungs-Anzeigen

Berlin-Moabit. Montag, 19. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Buttligstr. 10.
Charlottenburg. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Volkshaus, Köpenickerstr. 8.
Döbeln. Sonnabend, 17. April, 8 Uhr, Schmidt, Neugasse.
Eilenberg. Sonnabend, 17. April, im Gambirius.
Ellerwerda. Quartalsabschluss am 25. April.
Frankfurt a. M. Sonnabend, 17. April, 8 Uhr, beim Genossen Gittfried, Sachsenhausen, Gr. Rittergasse. Referent Genosse Göller: "Die wirtschaftliche Krise und Zweck der Organisation".
Gera. Sonnabend, 9 Uhr, im Gasthof Refler.
Geschwenda. Sonntag, 18. April, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Thüringer Wald.
Goldlauter. Sonntag, 18. April, nachm. 3 Uhr, bei Gebr. Heim.
Gräfenhain. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof zum Steiger.
Gräfenenthal. Sonnabend, 24. April, 8 Uhr, Schießhaus.
Hüttengrund. Abschluss am 18. April.
Kleindembach. Donnerstag, 22. April, im Restaurant Oskar Böhling.
Lichte. Sonntag, 25. April, 8 Uhr, im braunen Roß. Abschluss am 18. April.
Magdeburg. Montag, 19. April, 8 Uhr, in Karl Koppels Restaurant. Abschluss 24. April.
Meuselbach. Sonntag, 25. April, 3 Uhr nachm., Versammlung und Abschluss. Gauleiter Hoffmann ist anwesend.
Neuhaldensleben. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Herzog Masche. Abschluss 17. April.
Neuhaus am Rennweg. Montag, 19. April, 9 Uhr. Abschluss.
Neuhaus bei Sonneberg. Abschluss 18. April.
Nürnberg. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Oberlind. Montag, 19. April, 6 Uhr, im Liebermannschen Saale in Köppelsdorf.
Osterode a. S. Sonnabend, 17. April, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schützenhause.
Pankow. Freitag, 30. April, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Pieper, Kaiser Friedrichstraße 70.
Schedewitz. Abschluss 18. April.
Spandau. Sonnabend, 17. April, im Restaurant "Gutenberg", Michelsdorferstr. 5.
Spechtsbrunn. Sonnabend, 17. April, 8 Uhr, in Hähnleins Brauerei. Abschluss.
Suhl. Sonntag, 25. April, nachm. 3 Uhr, in Dombergs Ansicht.
Weiden. Sonnabend, 17. April, 8 Uhr, in der "Neuen Welt."

Anzeigen

Berlin. Sonnabend, den 17. April, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, **Versammlung** im Gewerkschaftshaus. Vortrag des Genossen Zietzsch über Tolstoi und Zola.

Blankenhain. Sonnabend, den 17. April, 8 Uhr, in der Reichskrone: **Oeffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung.** Referent: Emil Hoffmann, Ilmenau.

Düsseldorf. Allen Einzelmitgliedern der Zahlstelle, sowie denjenigen noch restierenden Kollegen am Orte zur Kenntnis: Quartalsabschluss am 18. April.

Berlin. **Ortskrankenkasse der Graveure etc.,** Waldemarstraße 26. Einladung zur **General-Versammlung** am Dienstag, den 27. April 1909, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel Ufer 15, Saal I. Tagesordnung: Geschäftliches, Jahresbericht, Bericht der Revisoren, Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwartet.
 Der Vorstand.

Osterode a. S. maiter! Da von seiten der Zahlstelle Abstand genommen wurde, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, so machen wir hierdurch besonders auf die Abendveranstaltung aufmerksam. Diese findet um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Anton Waller "Freiheitler Hof" statt. Referent Genosse Doebler, Gauleiter vom Textilarbeiterverband. Nach der Versammlung Kommerz und Tanz. Auch in diesem Jahre werden von der Zeitung (Kartell u. Wahlverein) Maimärkte à 80 Pfg. verausgabt, die besonders für die Kollegen sind, welche am 1. Mai arbeiten. Dieses wollen die Mitglieder der Zahlstelle Osterode a. S. besonders beachten und sich dem anschließen.
 Die Verwaltung.

Nürnberg. Sonnabend, 24. April, 8 Uhr, findet im "Grünen Baum" Fürth, kombinierte Versammlung des Glas-, Porzellanarbeiter und des Löffelverbandes, mit dem Thema: "Verschmelzungsfrage", statt.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung
---	---------------------	--

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Paul Stelzer, Offenbach a. M., Frankfurter Str. 18. Die Kollegen mögen diesem im eigenen Interesse Beachtung schenken.

Nürnberg. Kollegen, welche hier in Stellung treten wollen, werden ersucht, vor Stellungsannahme sich erst bei der Verwaltung über die hiesigen Arbeitsverhältnisse zu erkundigen.

Unterglasurmaler, der zugleich für bessere Spritztechnik auf Schablone sich ausgeben kann, erhält sofort Arbeit. Offerten unter M. D. an die Redaktion der "Ameise".

Porzellanmaler für Blumen, Randstaffage baldigst nach Frankfurt a. M. gesucht. Auf ordentlichen Mann wird reflektiert, weil er bei Abwesenheit des Chefs an Damen Malunterricht mit zu erteilen hat. Meldung an den Arbeitsnachweis Paul Stelzer, Offenbach a. M., Frankfurter Str. 18.

Maler für bessere Geschirrbekoration und erfahren im Dekorieren, sowie Stempelabzug gesucht von Reinhold Richter & Co., Volkstedt.

Porzellanmaler, der in Puder- und Poliergolddekoren, auf Tafelgeschirre arbeitet, sowie auch in allen anderen in der Malerei vorkommenden Arbeiten firm ist, sucht Stellung in einer Privatmalerei oder besseren Porzellanfabrik des In- oder Auslandes. Offerten mit Lohnangaben unter S. R. J. an die Expedition der "Ameise" erbeten.

Maler, bewandert in Freihand-Blumen, Landschaften, sowie in Dekor und Staffage sucht baldigst Stellung, eventuell als Mustermaler. Offerten unter G. G. an die Expedition der "Ameise".

Maler, eingearbeitet in Band, Rand und Staffage sucht baldigst Stellung, am liebsten auf Emailgeschirre. Offerten unter W. M. an die Expedition der "Ameise" erbeten.

Preis der 2 gespaltenen Beitzette 30 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorauszahlung ist Bedingung
--	---------------------------	-----------------------------

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-A., Gneisenaustr. 6.**

Goldschmiedere, goldhaltige Lappen, Pinsel, Näpfe, Flaschen, Goldalche, sowie Platin und alle platinhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen, schnelle und reelle Bedienung.
Otto Seifert, Zwickau, Sachsen, Osterweihstr. 32.

Goldschmiedere, verdicktes Glanzgold und iontige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eilenberg, S.-A. Ältestes Geschäft dieser Art.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiedere, sowie alle anderen **Goldabfälle,** kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung **Martin Kaufmann, Zwickau in Sa., Grimmitzschauerstr. 18.**

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Bergolberei vorkommenden Abfälle kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher reeller Bedienung. **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Alle für die Redaktion und Expedition der "Ameise", bestimmten Sendungen und Zuschriften sind an folgende Adresse zu richten: **Fritz Zietzsch, Charlottenburg I, Röntgenstr. 14.**

Herausgeg. v. Verbands d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Red. u. Verlag: **Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Röntgenstraße 14.**
 Druck von **Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.**